
Anfrage FWG-Stadtratsfraktion; Brandschutz

KSD 20112113



***Freie Wählergruppe
Ludwigshafen e.V.
Stadtratsfraktion***

FWG, Freie Wählergruppe Ludwigshafen
Schuckertstraße 8, 67063 Ludwigshafen

**An
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse**

Ludwigshafen, den 30.01.2011

**Anfrage zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses
Brandschutz**

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

Zum Thema Brandschutz bitten wir in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche öffentlichen Gebäude wurden Brandschutzmaßnahmen mit Maßnahmenkosten von mehr als 50.000 € in den letzten 8 Jahren durchgeführt? Wir bitten um eine Aufstellung der Gebäude mit den entsprechenden Ausgaben.
2. In welchen Fällen erfolgte eine nachträgliche Erhöhung der Bausumme wegen des Brandschutzes und mit welchen Beträgen?
3. In welchen städtischen und privaten Kindertagesstätten wurden auf Verlangen der Bauaufsicht automatische Brandmeldeanlagen installiert? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Nachforderung einer automatischen Brandmeldeanlage? Welche Kosten sind durch die Installation für die Stadt entstanden? Welche Kosten entstehen durch den Betrieb (Aufschaltung auf die Feuerwehr) diese Anlagen jährlich für die Stadt?
4. In welchen Schulen wurden auf Verlangen der Bauaufsicht automatische Brandmeldeanlagen installiert? Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die

Nachforderung einer automatischen Brandmeldeanlage? Welche Kosten sind durch die Installation für die Stadt entstanden? Welche Kosten entstehen durch den Betrieb (Aufschaltung auf die Feuerwehr) diese Anlagen jährlich für die Stadt?

5. Sind Panikstangen an den Notausgängen in Schulen und Kindergärten installiert worden? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Nachforderung nach diesen Panikstangen? Wie werden diese gegen unbefugte Benutzung durch die Kinder gesichert (insbesondere bei den Kindergärten)?

6. Trifft es zu, dass im Pfalzbau die Brandmeldeanlage durch das „Abschrecken“ eines Bratens durch den Koch aktiviert wurde? Stimmt es, dass die Nutzung des Foyers als Versammlungsraum mit Tanzveranstaltung unter Verwendung von Diskonebel bzw. Bühnenrauch nicht geeignet ist? Welche Brandkenngrößen wurden für die Detektion von Brandereignissen bei der automatischen Brandmeldeanlage in einzelnen Bereichen zugrundegelegt und wurden die jeweiligen Nutzungskonzepte bei der Konzeption der Brandmeldeanlage berücksichtigt? Welche technischen Maßnahmen wurden zur Vermeidung von Fehlalarmen vorgesehen? Erfolgte nach Inbetriebnahme bauliche Änderungen an der Brandmeldeanlage und sind hierfür Kosten entstanden? Welche Planer und Sachverständige waren bei der Planung und Abnahme der Anlage beteiligt?

7. Laut Pressemeldung dürfen sich Besucher des Theaters im Pfalzbau aus Brandschutzgründen nicht auf der Bühne aufhalten. In anderen Theatern in Deutschland sind gleichartige Veranstaltungen zulässig, wenn beide Fluchtwege für die Beteiligten ausreichend berücksichtigt sind. Wie ist die Situation im Pfalzbau?

8. In der Rheinpfalz vom 24.08.10 wird die Stadtverwaltung zitiert: „Für Zweijährige würden andere Brandschutzbestimmungen gelten als für Dreijährige.“ Wir bitten um Mitteilung, um welche konkreten gesetzlichen Bestimmungen es sich handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender